

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 50

Samstag, den 28. Juni

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Königliche Studienrath

an das

Königl. gemeinschaftliche Oberamt Waiblingen.

(S c h l u ß.)

§. 21.

Eine regelmäßige Prüfung der zünftigen Lehrlinge wird jedenfalls am Schlusse der Lehrzeit bei jedem zünftigen Gewerbe, sowie bei dem zünftigen Detailhandel, vorgenommen.

Die Prüfung geschieht unter der Leitung des Zunftobmanns durch wenigstens zwei Sachverständige, welche für jede Prüfung, mag sie nun mit einem oder zugleich mit mehreren Lehrlingen vorgenommen werden, von dem Zunftvorstande unter dem Vorsitz des Obmanns aus seiner Mitte, oder sofern die Mitglieder des Zunftvorstandes nicht dem Gewerbe des Lehrlings angehören, oder denselben in den Fächern, welche in den Sonntags- und Abend-Gewerbeschulen gelehrt werden, nicht zu prüfen vermöchten, oder durch andere gültige Gründe (z. B. durch Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Lehrlinge oder Lehrmeister, bis zum vierten Grade bürgerlicher Berechnung einschließlich) verhindert wären, aus der Zahl der im Bezirk ansässigen, sachverständigen Männer bestellt werden.

Falls in einem Bezirke kein zur Prüfungs-Commission tauglicher Angehöriger des betreffenden Gewerbes sich findet, kann ein solcher aus einem benachbarten Bezirke oder ein Angehöriger eines verwandten Gewerbes berufen werden.

Das Oberamt hat darüber zu wachen, daß solche Gewerbefundige in die Prüfungs-Commission berufen werden, welche fähig sind, auch in denselben Fächern zu prüfen, die in den Sonntags- oder Abend-Gewerbeschulen gelehrt werden.

Die Prüfung kann mit mehreren Lehrlingen zugleich und bei den stärker besetzten Zunftvereinen in Abtheilungen vorgenommen, auch können hi für periodische Prüfungstermine festgesetzt werden.

§. 22.

Der unmittelbare Zweck dieser Prüfung ist: zu erforschen, ob der bisherige Lehrling den für einen nützlichen Arbeitsgehülfen (Gesellen) erforderlichen Grad von Kenntniß des Gewerbes und von Fertigkeit in den Arbeitsverrichtungen desselben besitze. Zu diesem Ende hat der zu Prüfende

1) passende Fragen, welche sich auf die Kenntniß des Gewerbes, seiner Stoffe, der Werkzeuge und ihrer Anwendung zc. beziehen, je nachdem es zweckmäßig erfunden wird, mündlich oder schriftlich zu beantworten;

2) einzelne Arbeiten des Gewerbes, die zur Probe der erlangten Kenntniß und Fertigkeit vorzüglich geeignet sind, vor den Augen der Prüfenden auszuführen;

3) wo die Natur des Gewerbes eine Kenntniß des Zeichnens und Modellirens erfordert, sey es nun, daß dieselbe zur unmittelbaren Ausübung des Gewerbes nothwendig oder nur in gewissen Beziehungen, z. B. um des Verständnisses neuer Werkzeuge willen zc. nützlich ist, da ist besonders auch die Anfertigung oder die Erklärung von Zeichnungen und Modellen und das Arbeiten nach solchen zu einer Prüfungsaufgabe zu machen;

4) wo der Zweck der Prüfung ohne die Ausarbeitung eines vollständigen Fabrikats des Gewerbes erreicht werden kann, da ist solche nicht unter die Prüfungsaufgaben zu nehmen.

Im entgegengesetzten Falle darf wenigstens nur ein Fabrikat aufgegeben werden, das nicht mehr als zwei bis drei Tage zur Ausarbeitung erfordert und sogleich verwerthet werden kann, folglich dem Lehrlinge keinen Kostenaufwand verursacht.

Wo Abend- oder Sonntags-Gewerbeschulen bestehen, hat sich die Prüfung auch auf diejenigen

Gegenstände zu erstrecken, welche dort gelehrt werden, und es ist das diesfällige Prüfungs-
Ergebniß, wenn es günstig ausfällt, als Empfehlung des Lehrlings in dem Lehrbrief zu be-
merken.

Waiblingen den 17. Juni 1851.

Gemeinschaftl. Oberamt:
Häberlen. Werner.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten
Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gezezlich damit verbundenen
weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen,
die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen;
um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch,
wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage
der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen
wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen
selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidiren-
den Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten be-
kannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegen-
stände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer
Classe beitreten.

Der 16. Juni 1851	K. Oberamts Gericht. Bellnagel.
liquidirt wird in der Gant-	auf dem Rathhaus
sache des	zu
Joh. Christian Pfleiderer, ge-	am
wes. Commissionär †.	Waiblingen.
Immanuel Curkin, Pamm-	Waiblingen.
wirts in Waiblingen.	Winnenden.
Philipp Uß, Schlossermeister in	Winnenden,
Winnenden.	Hochdorf.
Christine Catharine, geb. Gsel-	Neustadt.
ler, Ehefrau des Gottlob	Dypelsbohm.
Steinmüller, Küblers in Win-	Waiblingen.
nenden.	Waiblingen.
† Jakob Schwein, gew. Tag-	Bräuningsweiler.
elöhner in Hochdorf.	Bräuningsweiler.
Johannes Röpfer, Weingärt-	Bürg.
ner in Neustadt.	
Jakob Geiger, Bauer von	
Dypelsbohm.	
Christian Fried. Uffel, Bür-	
ger in Winnenden, Rothger-	
ber in Waiblingen.	
Christian Keinat, Weingärt-	
ner in Waiblingen.	
Joh. David Höllwarth, Wein-	
gärtner in Breuningsweiler.	
Mathäus Dierer, Weber Wit-	
we in Bräuningsweiler.	
Gottfried Seitter, Bauer v.	
Stöckenhof.	

Waiblingen.

Verleihung des Marktstandgelds

geschicht am Montag den 30. Juni Mor-
gens 7 Uhr. Jeder Pachtliebhaber hat sogleich
einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Marktstände-Verkauf.)

Die Krämer- und Hafner Marktstände werden
gegen baare Bezahlung am Montag den 7.
Juli Nachmittags 1 Uhr; die Schuhmacher-
stände aber am Dienstag den 8. Juli früh 7

Uhr im Aufstreich auf mehrere Jahre verliehen.
Den 25. Juni 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen. Sehr guter **Ernte-Wein** (ohne Beimischung von Most) ist zu haben das Zmi a 1 fl., aber nur gegen baar Geld bei Kaufmann **Sigt.**

Waiblingen.

Schon vor einige Zeit ist in dem Laden des Unterzeichneten ein baumwollener Regenschirm mit eisernem Gestell stehen geblieben, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühr abholen bei Kaufmann **Sigt.**

Waiblingen.

Unterzeichneter hat 2 bis 3 Böden in seiner Scheuer zu vermieten; sollte sich aber ein Kaufsüchtiger zeigen, so wäre ich auch gesonnen meine halbe Scheuer zu verkaufen.

Lud. Hölder.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft einen Schreib-Pult mit 3 Schlösser.

L. Hölder.

Waiblingen.

Eine Mostpresse mit eiserner Spindel, und eine Obst-Mahlmühle, sucht zu verkaufen Häusermann, Maurermeister.

Waiblingen.

(A b s t r e i c h - G e s c h ä f t.)

Das Befestigen einer Giebel und Seitenwand, das Weisnen einiger Zimmer, Küche und Speisekammer zc. sucht bis nächsten Montag den 30. d. M. Abends 7 Uhr im Wege des Abstreichs ne veraccordiren.

Gottfried Wiedmann.

Korb. Der Unterzeichnete wünscht bis Juli ein Kind von 2 — 12 Jahren in Kost aufzunehmen; demselben wird gute Behandlung zugesichert.

Georg L a y e r, Weber.

Forstamt Reichenberg.

Revier Winnenden.

(H o l z - V e r k a u f)

Unter den nun längst bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holz-Quantitäten an den beigesetzten Tagen zum öffentlichen Aufstreich:

1. im Staatswald Hardt unweit Hegnach - Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag - am Donnerstag den 3. Juli 1851.

9 Stück Eichene Stämme von 8 — 32' Länge und 14 — 20" mittl. Durchmesser
1 1/2 Klafter Eichen-Nugholz-Scheiter,
36 1/2 Klafter Eichen-Brennholz-Scheiter,
3 1/2 — Eichen-Brennholz-Prügel,
5 3/4 — Buchene Scheiter,
1 1/2 — Buchene Prügel,

1/4 — Aspene Scheiter,
1 1/2 — Abfallholz; sodann
875 Stück eichene,
950 — buchene,
25 — aspene und
100 — Abfall-Wellen.

2 im Staatswald Edelmann - Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag - am Freitag den 4. Juli 1851.

1/2 Klafter Eichen-Nugholz-Scheiter,
30 1/2 — Eichen-Brennholz-Scheiter,
2 — Eichen-Brennholz-Prügel,
1 — Abfallholz;
850 Stück eichene
600 — buchene
100 — lindene und
50 — Abfallholz-Wellen.

3. im Staatswald Zwerenberg unweit Bürg - Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag - am Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. Juli 1851.

11 Stück Eichen-Stämme von 8 — 27' Länge und 11 — 23" mittl. Durchmesser,
2 1/4 Klafter Eichen-Nugholz-Scheiter,
80 1/4 — Eichen-Brennholz-Scheiter,
6 1/2 — Eichen-Brennholz-Prügel,
1/2 — Abfallholz,
737 Stück eichene und
50 Stück Abfall-Wellen.
und endlich

4. im Staatswald Königsbron - Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage selbst bei der Krappfenwiese - am Montag den 30. Juni 1851.

1/2 Klafter eichene Spälter,
18 1/2 — eichene Brennholz-Scheiter,
3 3/4 — eichene Brennholz-Prügel
und

100 Stück eichene Wellen.

Die Schultheißenämter werden ersucht, vorstehende Verkäufe ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen zu wollen.

Reichenberg am 14. Juni 1851.

Kgl. Forstamt.

Amtliche Bekanntmachung.

Es hat der üble Gebrauch unter der Bürgerschaft hier eingerißen, daß Manche vor dem Stadtschultheißenamt ohne Rock oder Wamm in bloßen Hemdtärmeln, mit der Arbeitsschürze, oder sonst ungebührend auf dem Amtszimmer erscheinen. Es wird diß hiedurch alles Ernstes untersagt, dabei aber auch von dem Unterzeichneten die Versicherung ausgesprochen, daß Jedermann, der sich vor Amt anständig benimmt, auch stets so behandelt wird. Kinder werden auf dem Rathhaus gar nicht gebüdet.

Waiblingen den 28. Juni 1851.

Stadtschultheißenamtsverweser,
Gerichtsnotar K n e c h t.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahreszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Christian Reinath für ihn Gemeinderath Klingler.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt. 1 B. über der Heerstraf, angeblümt. 1 B. im innern Weidach. $\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $3\frac{3}{4}$ R. im Eisenthal.		26. Juli.
Georg Fried. Bubel, für ihn Gemeinderath Hef.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen schmalen Pfad.		7. Juli.
Gottfried Häbich, für ihn Joh. Fr. Mall.	eine halbe Behausung in der kurzen Gasse gegen dem Badgäßle. $3\frac{1}{2}$ B. Weinberg und Land in der Wurmhalden.	80 fl.	
Georg Fr. Hezel in Beinstein, Sattmaste.	2 B. Aker an der Heerstraße.	138 fl.	30. Juni.
Leistmacher Siegle, für ihn Gemeinderath Klingler.	1 B. in Sackträger,	85 fl.	30. Juni.
Johannes Weiswanger, für ihn Gemeinderath Stüber.	2 B. Aker im kleinen Feld.		7. Juli.
Leonhard Steinle Wittwe für sie Gemr. Pfander.	1 Morgen Aker im schmalen Pfad. 3 Brt. Garten in Schippers Gärten.	400 fl. 325 fl.	7. Juli.
Friedr. Berner Ziegler, f. d. Gemeindr. Klingler.	1 Brt. Aker im kleinen Feld.	71 fl.	7. Juli.
Fr. Ehmann, Weber, f. ihn Gemeinderath Bunz.	Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brt. Aker an der Heerstraf.	160 fl.	7. Juli. Letzter Aufstreich.
Johann Georg Wiedemann, Bauer, f. ihn Gemeindr. Pfander.	$\frac{1}{2}$ an 3 B. $1\frac{1}{2}$ A. Garten unter den Frohnäker.		21. Juli.
Gottlieb Nikolai, Schneider für ihn Gemeinderath Pfander.	ungefähr 1 B. Baumgut in der Uhlklinge.		21. Juli.
Juliane, Johanne, und Salome Pleiderer, für sie Gemeinder. Stüber.	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.		21. Juli.
E. Sprösser, Kaufmann, f. ihn Gemeinderath Pfander.	Eine 3stöckige Behausung auf dem Markt.		21. Juli.
Cath. Glas, f. d. Gemeindr. Stüber.	$2\frac{1}{2}$ B. Aker in Kernenäker. $1\frac{1}{2}$ B. Weinberg und Land im Vosinger.	140 fl.	30. Juni.
Herr Dr. Weyffer.	$10\frac{1}{2}$ R. Küchengarten im Krautgäßle.	66 fl.	30. Juni.